

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.10.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:35 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebisch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmund Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präbler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	1. Änderung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen", Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 140-2020
2.2	1. Änderung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen", Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 141-2020
2.3	1. Änderung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung 'Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str.' im Ortsteil Stadt Wolfen", Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 142-2020
2.4	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen", Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 167-2020
3	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates	
3.1	vom 10.08.2020	
3.2	vom 02.09.2020	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers	Beschlussantrag 154-2020
7	Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	Beschlussantrag 169-2020
8	Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 155-2020

9	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)	Beschlussantrag 160-2020
10	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2019	Beschlussantrag 174-2020
11	Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung der Ortsfeuerwehr Wolfen am Standort Steinfurther Straße 33	Beschlussantrag 165-2020
12	Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters aus der Übernahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 179-2020
13	Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 177-2020
14	Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen, Abwägung und Satzung	Beschlussantrag 159-2020
15	Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 05-2020wo "Humboldtcarre" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 115-2020
16	Bebauungsplan Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 168-2020
17	Bebauungsplan 08-2020wo „Experimentelles Wohnen“, Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 150-2020
18	Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) 07-2020wo "Warenhaus am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 163-2020
19	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 161-2020
20	Einführung eines Baumkatasters zur Erfassung aller Bäume im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 157-2020
21	Bauliche Wiederertüchtigung und Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge im OT Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 158-2020
22	Gemeinsame Vorbereitung der Stadtjubiläen 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025	Beschlussantrag 184-2020
23	Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB für die Liegenschaft Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen	Mitteilungsvorlage M006-2020
24	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
25	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

26	Energetische und allgemeine Sanierung STARK III GS "Erich Weinert"; OT Stadt Wolfen - Los Fassadenarbeiten WDVS	Beschlussantrag 144-2020
27	Vergabeangelegenheit	Beschlussantrag 170-2020
28	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
29	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 28 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr A. Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Sie kündigt an, dass die Sitzung ggf. am 20.10.2020, 18:00 Uhr fortgesetzt wird.</p> <p><i>Stadtrat Stammer beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. beantragt, die Beschlussanträge 140/141/142-2020 und 167-2020 unter den Tagesordnungspunkten 14 bis einschließlich 17 von der TO zu nehmen, da diese nicht vorberaten wurden.</p> <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge und keine Wortmeldungen gegen die beantragte Änderung festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über die Herunternahmen der betreffenden Tagesordnungspunkte und nach Zustimmung durch die Stadträte über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p>1. Änderung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen", Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 140-2020
zu 2.2	<p>1. Änderung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen", Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 141-2020
zu 2.3	<p>1. Änderung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung 'Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str.' im Ortsteil Stadt Wolfen", Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 142-2020
zu 2.4	<p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen", Aufstellung und Entwurf</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	Beschlussantrag 167-2020

zu 3	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates	
zu 3.1	vom 10.08.2020 einstimmig beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.2	vom 02.09.2020 einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1
zu 4	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>Stadtrat Roi, Stadträtin Westphal und Stadtrat Claus beteiligen sich an der Sitzung; somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der OB informiert wie folgt zum Stand der Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen: Auf der Grundlage der derzeit laufenden Abstimmungen mit der Arbeitsgruppe Feuerwehr sowie der Ortswehrleiter wird das bereits vorliegende Dokument ergänzt bzw. überarbeitet. Des Weiteren wird im Einzelnen die Übernahme der fachlichen Hinweise des Landkreises, Schreiben des Landkreises vom 27.07.2020 - verteilt am 31.08.2020 an die Fraktionsvorsitzenden - durch den Ersteller der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung geprüft. Aufgrund noch laufender Problemklärungen verschiebt sich die Überarbeitung des vorliegenden Dokumentes. Mit der Vorlage des überarbeiteten Dokumentes wird in der 45.KW gerechnet. Danach erfolgt nochmals eine Behandlung in der Arbeitsgruppe Feuerwehr und eine Prüfung durch den Landkreis. Unter Berücksichtigung dieser Vorarbeiten verschiebt sich die Einbringung der diesbezüglichen Vorlage entsprechend in den Januar/Februar 2021. Der OB teilt weiter mit, dass er zwischenzeitlich beabsichtigt, auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates Nr. 208-2019 einen Feuerwehrgipfel am 16. 11.2020 einzuberufen, der im März 2020 auf Grund der Corona-Pandemie verschoben werden musste.</p> <p>Im weiteren Verlauf teilt der OB mit, dass keine Neuinfektionen (Corona-Fälle) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen festgestellt wurden.</p> <p>Er weist auf folgende Veranstaltungen hin:</p> <p>Die „Historische Weihnacht“ im OT Stadt Wolfen wird vom 04.12.2020 bis 06.12.2020 geplant.</p> <p>Der Weihnachtsmarkt im OT Stadt Bitterfeld soll vom 11.12.2020 bis 13.12.2020 stattfinden.</p> <p>Die Veranstaltung „Tausend Sterne sind ein Dom“ wird am 06.12.2020 stattfinden.</p> <p>Des Weiteren informiert der OB über die gefassten Beschlüsse (Anlage 1).</p>	

zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Anfragen von Einwohnern festgestellt.</p>	
zu 6	<p>Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers mit Wirkung vom 01.01.2021 auf Widerruf. Als ehrenamtlicher Stadtjäger wird Herr Harald Eisenmann berufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 154-2020</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor,</p> <p style="text-align: center;">Herrn Andreas Zachlod</p> <p>durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der TGZ zu bestellen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der TGZ, unverzüglich die Neubestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 169-2020</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der Aufwandsentschädigungssatzung (Beschlussantrag Nr. 160-2020) zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA</p>	<p>Beschlussantrag 155-2020</p>

	<p>in Höhe von 55.000 € für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)</p> <p><i>Stadträtin Bock beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende macht auf eine Änderung in der Anlage und auf einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Gemeinsamen Fraktion aufmerksam. Der OB teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesen Beschluss beraten und auf Grund eines Antrages die Rückverweisung dieses Antrages in die Ortschaftsräte empfohlen hat. Frau Becker geht auf die Vorlage und die redaktionelle Änderung erklärend ein. Stadtrat Roye begründet den vorliegenden Änderungsantrag. Stadtrat Roi berichtet aus der Beratung im Ausschuss für ROVB. Er teilt u. a. mit, dass die Stadträte einer rückwirkenden Erhöhung der Aufwandsentschädigung für sie selbst nicht zustimmen. Für die Feuerwehrleute sollte es so belassen werden, wie in der Vorlage festgehalten und, wenn eine Person 2 Funktionen inne hat, sollten auch die Aufwandsentschädigung für diese 2 Funktionen gezahlt werden. Er regt weiter an, für bereitwillige Selbstständige die Möglichkeit einzuräumen, ein entsprechendes Ausfallentgelt abzurechnen (s. Gemeinde Muldestausee) und nicht nur ca. 13,65 €. Mindestens würde er aber diese Entschädigung auf 19,- € erhöhen. Letztlich empfiehlt er eine Zurückverweisung in die Ortschaftsräte. Stadtrat Ziegler stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschlussantrag in die Ortschaftsräte und die zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende räumt den Fraktionsvorsitzenden ein, sich dazu zu äußern, wovon kein Gebrauch gemacht wird. Sie lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Der OB macht darauf aufmerksam, dass es nicht möglich sein wird, in die Sitzungen der Ortschaftsräte Mitarbeiter der Verwaltung als Berichterstatter zu „entsenden“. Die Ortsbürgermeister erhalten die Gelegenheit, sich in der Verwaltung entsprechend kündigt zu machen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">in die Ortschaftsräte und Ausschüsse zurückverwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 160-2020</p> <p>Ja 32 Nein 1 Enthaltung 1</p>
zu 10	<p>Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2019</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 174-2020</p>

	<p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2019 fest. 2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.223,60 € auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2019. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 11</p>	<p>Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung der Ortsfeuerwehr Wolfen am Standort Steinfurther Straße 33</p> <p>Herr Krahmer geht auf aus der Vorberatung noch offene Fragen zur Historie des Sachverhaltes ein. Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. In einer sehr umfassenden Debatte werden von Stadträten und Verwaltung viele Sachverhalte, den Beschlussgegenstand betreffend, diskutiert. Stadtrat Krillwitz, D. und Stadtrat Roi gehen auf die bisherigen Versuche der Dachsanierung ein und werfen der Verwaltung letztlich mangelnde Kontrolle vor. Es wird mitgeteilt, dass entgegen der Annahme, dass die Dämmung feucht ist, die Außenhaut mit geöffnet werden muss. Außerdem sollten der Wartungsvertrag und die Leistungen geprüft werden.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 120.000 € und im Zuge dessen auch eine Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 165-2020</p> <p>Ja 29 Nein 1 Enthaltung 4</p>
<p>zu 12</p>	<p>Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters aus der Übernahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Hülßner weist auf eine Ergänzung des Antragsinhaltes hin und verliest diesen wie folgt: „...und im Zuge dessen auch eine Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.“ Herr Hülßner geht im weiteren Verlauf auf den BA einschließlich der Begründung ein.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige</p>	<p>Beschlussantrag 179-2020</p>

	<p>Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA für die Herstellung der feuerwehrtechnischen Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters in Höhe von 35.000 € und im Zuge dessen auch eine Übertragbarkeit der Mittel dieser Maßnahme in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen</p> <p>Stadtrat Krillwitz, D. fragt nach der Absehbarkeit dieser Maßnahme und ob man dies nicht in die STARK III-Maßnahme hätte einbeziehen können. Auf die Anfrage, ob es eine Ausschreibung oder eine freihändige oder zusätzliche Vergabe ist, teilt Herr Kraemer mit, dass durch den Baufortschritt deutlich wurde, dass auch die Beleuchtungsanlage erneuert werden muss und dies bei Antragstellung der STARK III-Maßnahme insgesamt nicht vorhersehbar war und nun über einen Nachtrag zu realisieren ist.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt der überplanmäßigen Auszahlung zur Deckung der in 2020/2021 anfallenden Mehrkosten für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage bei der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte „Fuhnetal“, im OT Stadt Wolfen, in Höhe von 97.093,35 € seine Zustimmung. Die Deckung erfolgt aus der Bedarfszuweisung.</p>	<p>Beschlussantrag 177-2020</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 14	<p>Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen, Abwägung und Satzung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Leipziger Straße 173“ im OT Stadt Wolfen mit dem in den <u>Anlagen 1 bis 3</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung 	<p>Beschlussantrag 159-2020</p>

	<p>die Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Leipziger Straße 173“ im OT Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2020 (<u>Anlage 4</u>) als Satzung;</p> <p>4. die Begründung, (<u>Anlage 5</u>) zu billigen.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 05-2020wo "Humboldtcarré" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</p> <p><i>Stadträtin Bäse beteiligt sich wegen Befangenheit weder an der Diskussion noch an der Abstimmung.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Auf Anfrage von Stadtrat Hennicke wegen einer möglichen Lärmbelästigung teilt Herr Hermann mit, dass eine Prüfung auch Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2020wo „Humboldtcarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in <u>Anlage 1</u> dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.6227 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. 2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im FNP ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen. 3. den Entwurf des Bebauungsplanes 05-2020wo „Humboldtcarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom August 2020 zu billigen. 4. den Entwurf (<u>Anlage 2</u>), die textlichen Festsetzungen (<u>Anlage 3</u>) und die Begründung (<u>Anlage 4</u>) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. 	<p>Beschlussantrag 115-2020</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 1</p>

	<p>Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-2020wo „Experimentelles Wohnen“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer ökologischen Siedlung geschaffen werden.2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 18</p>	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) 07-2020wo "Warenhaus am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</p> <p>Herr Rönnike teilt mit, dass vom Vorhabenträger mitgeteilt wurde, dass das Schallschutzgutachten (Anlage 7 des BA) Überarbeitungsbedarf hat und parallel läuft. Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt. Nach Beschlussfassung würden die Unterlagen entsprechend aktualisiert, die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange und die Auslegung durchgeführt werden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">5. die Aufstellung des Bebauungsplanes 07-2020wo „Warenhaus am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in <u>Anlage 1</u> dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Einzelhandelsstandort. Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Sondergebiet Einzelhandel auszuweisen.6. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In der derzeitig erstellten 1. Fortschreibung des FNP ist für das Plangebiet bereits eine Sondergebietsfläche Einzelhandel vorgesehen.	<p>Beschlussantrag 163-2020</p>

	<p>7. den Entwurf (<u>Anlage 2</u>) und die textlichen Festsetzungen (<u>Anlage 3</u>) des Bebauungsplanes Nr. 07-2020wo „Warenhaus am Krondorfer Kreisel“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, in der Fassung vom August 2020 sowie die Begründung (<u>Anlage 4</u>) zu billigen,</p> <p>8. der Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p> <p>9. Folgende Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen werden aufgehoben:</p> <p>Nr. 248-2017 vom 01.11.2017 Aufstellungsbeschluss Nr. 032-2018 vom 14.03.2018 Entwurfsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 19</p>	<p>8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Entwurfsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass ein Änderungsantrag mit 3 Teilen aus dem OR Thalheim vorliegt. Herr Hermann geht auf die 3 Teile des Änderungsantrages ein. Er informiert, dass der 2. Änderungsantrag von der Verwaltung übernommen wird, die 2 anderen Teile jedoch nicht. Dies wird auch begründet. Herr Roi erklärt die Gründe für den Änderungsantrag aus dem OR Thalheim und bittet, wie auch von Stadtrat Hennicke angeregt, um eine separate Abstimmung der Anträge aus dem OR Thalheim.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen, einschließlich den Änderungsantrag betreffend.</p> <p>Letztlich lässt die Stadtratsvorsitzende über den von der Verwaltung nicht übernommenen Änderungsantrag bezüglich der Nummern 1 und 3 abstimmen. Beide, nicht von der Verwaltung übernommenen Änderungen werden vom Stadtrat mehrheitlich übernommen. Somit wird der Beschlussantrag mit dem Änderungsantrag aus dem OR Thalheim von der Stadtratsvorsitzenden zur Beschlussfassung aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom August 2020 zu billigen, 2. den Entwurf und die Begründung (Anlagen 1 und 2) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 	<p>Beschlussantrag 161-2020</p>

	<p>2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p>	<p>Ja 29 Nein 1 Enthaltung 4</p>
<p>zu 20</p>	<p>Einführung eines Baumkatasters zur Erfassung aller Bäume im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie macht auf die aktuellste Version aufmerksam.</p> <p>Stadträtin Griebisch geht auf den BA und den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP ein und begründet diesen. Sie kündigt gleichzeitig einen Akteneinsichtsantrag in die Auftragsvergabe an. Sie interessiert sich für das Leistungsverzeichnis und für die Zeitschiene. <i>(red. Hinweis: Der Akteneinsichtsantrag ist nicht eingegangen)</i></p> <p>Herr Schulze geht auf das neu ausgereichte Material einschließlich der Kostenzusammenstellung und auf den Redebeitrag von Stadträtin Griebisch ein. Er weist darauf hin, dass in der Stellungnahme der Verwaltung inhaltlich bereits auf die Ausführungen von Stadträtin Griebisch eingegangen wurde.</p> <p>Stadtrat Hennicke regt an, die Daten aus dem Baumkataster den Bürgern z.B. auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP abstimmen.</p> <p>Dieser wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Änderungsantrag aus dem OR Stadt Wolfen abstimmen.</p> <p>Dieser wird mehrheitlich angenommen.</p> <p>Somit ruft die die Stadtratsvorsitzende die aktuellste Version des Beschlussantrages einschließlich der angenommenen Änderungen zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Einführung eines Baumkatasters für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines solchen Baumkatasters bis spätestens Ende 2020 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu schaffen, so dass mit der Erfassung ab 2021 begonnen werden kann. Hierbei soll nicht nur der Baumbewuchs im Straßenbereich sondern auch in Parks, Friedhöfen und anderen öffentlichen städtischen Anlagen registriert werden. Bis Ende 2023 sollte die Erfassung im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen sein. Eine preiswerte App/Softwarelösung für Kommunen, wäre dabei aus haushaltspolitischer Sicht zu bevorzugen.</p> <p>Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Kataster oder Erhebungen genutzt, erweitert und aktualisiert werden können.</p> <p>Die Koordinaten der Stadt- und Straßenbäume sind umgehend nach ihrer Erfassung auf der Website der Stadt Bitterfeld-Wolfen in geeigneter Form zu</p>	<p>Beschlussantrag 157-2020</p>

	<p>veröffentlichen und regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise, zu aktualisieren.</p> <p>Im Zuge der Haushaltskonsolidierung soll dieses Projekt vorrangig mit Studenten/Schülern und Praktikanten umgesetzt werden, um die Kosten für die Stadt Bitterfeld-Wolfen so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fördermittelantrag bei entsprechenden Fördermittelgebern zu stellen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p> <p><i>Der Stadtrat legt eine 20 minütige Pause ein.</i></p>	<p>Ja 25 Nein 1 Enthaltung 8</p>
zu 21	<p>Bauliche Wiederertüchtigung und Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge im OT Stadt Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist auf die aktuelle Version hin und erteilt Stadtrat Ziegler das Wort. Stadtrat Ziegler geht auf den Beschlussantrag und die Begründung erklärend ein.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Herr Schulze verweist auf die vorliegende Stellungnahme und geht näher darauf ein. Der OB macht deutlich, dass nicht der Eindruck entstehen darf, dass die Stadtverwaltung kein Interesse an der Wiederertüchtigung der öffentlichen Toilettenanlage habe. Dies sei keinesfalls der Fall. Es wurde nur bisher kein Betreiber zu normalen Konditionen gefunden.</p> <p>Nach einer intensiven Debatte erklärt Stadtrat Ziegler, dass auf Grund der Kosten die Nr. 2. im Antragsinhalt gestrichen wird.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt wurden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den nunmehr wie folgt vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederertüchtigung und dauerhafte Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge gewährleisten zu können; dies insbesondere unter dem Aspekt des täglichen Betriebes von 9:00 – 18:00 Uhr.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 158-2020</p> <p>Ja 26 Nein 0 Enthaltung 8</p>
zu 22	<p>Gemeinsame Vorbereitung der Stadtjubiläen 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den Ersten stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Stadtrat Dornack und begibt sich in die Reihen ihrer Fraktion.</p> <p>Nachdem der Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Dornack, den BA aufgerufen hat, ergreift Stadträtin Zoschke das Wort zum Beschlussantrag. Sie macht auf die Änderung, die zur aktuellen Version</p>	<p>Beschlussantrag 184-2020</p>

	<p>geführt hat, aufmerksam und begründet diese.</p> <p>Der OB drückt sein Verständnis für den Beschlussantrag aus, teilt aber gleichzeitig mit, dass bei der Finanzierung die Ortsteile bei der Mithilfe beispielsweise durch die Bereitstellung von Brauchtumsmitteln gefragt sind.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit interessierten, engagierten Vereinen und Institutionen aus der Stadt die beiden Stadtjubiläen: die 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und die 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025 als gemeinsame städtische Jubiläen und Höhepunkte in der Stadtgeschichte vorzubereiten und durchzuführen. Eine adäquate Unterstützung ist auch allen anderen Stadtteilen zu gewähren (700 Jahre Holzweißig u. a.).</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 23</p>	<p>Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB für die Liegenschaft Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p>Der Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Stadtratsvorsitzende.</p> <p>Der OB ergänzt die Mitteilungsvorlage wie folgt: Im Satz 3, Absatz 2 wurde erwähnt, dass es einem regionalen Akteur gelungen ist, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten. Vor einigen Tagen fand das Treffen in der Immobilie statt. Aus dem darauf folgenden Telefonat mit Herrn Hermann ging hervor, dass man der angestrebten Gründung einer Gesellschaft näher gekommen ist.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M006-2020</p>
<p>zu 24</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Ziegler fragt, ob es möglich ist, in Mandatos die jeweiligen Abstimmungsergebnisse einzupflegen. <i>(red. Hinweis aus dem Ratsbüro: Die Abstimmungsergebnisse sind einsehbar, sobald die Protokollanten, diese „freigeschaltet“ haben. Dies erfolgt noch vor der Erstellung der Niederschrift. Die Mandatos-Nutzer müssen lediglich über den Weg informiert sein, wie man zur Ansicht der Abstimmungsergebnisse kommt. Herr Kröber hat sich bereiterklärt, allen Stadträten ein Handout, welches den Weg im Mandatos zu den Abstimmungsergebnissen aufzeigt, zu übermitteln.)</i></p> <p>Folgende weitere Aussage möchte Stadtrat Ziegler wörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben: „Ich wohne in Bitterfeld in der Walther-Rathenau-Straße. Ich bin mit einem Fahrzeug losgefahren, habe mich vorne an der Ampel an der Deutschen Bank eingefunden, die auf „rot“ stand. Da waren 2 PKWs. Ich hatte mich auf der Rechtsabbiegespur befunden, 2 PKWs fingen an, Hasche zu spielen. Der eine fuhr dann über den Fußweg Richtung Innenstadt, bog dann wieder auf die normale Straße ein, sein Kollege fuhr ihm hinterher, dann wurde mit quietschenden Reifen an der Volksbank gedreht, man kam mit sehr hoher Geschwindigkeit wieder zurück und ordnete sich dann, so würde ich es mal nennen, der eine fuhr quer über beide Fahrbahnen, die dann noch übrig bleiben, also die Geradeausfahrbahn, die weiter in die Walther-Rathenau-</p>	

Straße ging und die Linksabbieger ist und die Fahrbahn, wo man normalerweise von der Bundesstraße in die Walther-Rathenau-Straße einbiegen kann. Der eine stand quer und der andere stand halbschräg dahinter. Als die Ampel auf Rot umsprang, fuhren sie ein Rennen Richtung Walther-Rathenau-Straße Richtung Bahnhof. Ich weiß nicht, was passiert, wenn jemand unachtsam dort rechts um die Ecke biegt. Das ist leider kein Einzelfall, es wurde diverse Male im Ortschaftsrat besprochen. Ich möchte darum bitten, dass die Polizei informiert wird, dort gerade am Wochenende, das ist meistens freitags und samstags, dort entsprechende Kontrollen durchzuführen. Weil, ich sag jetzt mal, die Eskalationsstufen dort nehmen zu. Es werden sowieso Rennen gefahren, aber das was ich da an dem Tag live erlebt habe, spottete für mich jeder Beschreibung. Und ich möchte verhindern, dass irgendwann an der Stelle es zu einem schwereren Unfall kommt, weil da hätte es wahrscheinlich keine Rolle gespielt, ob da grad „rot“ war oder nicht, es war wie eine Art Spieltrieb zu sehen, dass dort mit Autos gefährliche Spiele getrieben werden. Ich möchte das für uns und unsere Bürger vermeiden und insofern bitte die Polizei in Kenntnis setzen und an Wochenenden Kontrollen durchführen.“

*(red. Hinweis aus dem Bereich Stab Öffentlichkeitsarbeit:
Die Polizei wurde verständigt. Der Sachbereich Verkehr wurde ebenfalls informiert.)*

Der **OB** sichert bezüglich der Abstimmungsergebnisse in Mandatos eine Prüfung zu. Und zu dem anderen Sachverhalt verweist er auf eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Er verweist aber auch darauf, dass es leider nicht zwingend zu einer grundsätzlichen Disziplinierung führt, sondern meist nur in dem Moment, wo die Polizei präsent ist. Er bedauert einen Trend zur Respektlosigkeit.

Stadtrat Roye beantragt, die in der Stadt beschäftigte Teilhabemanagerin, Citymanagerin und die Gesundheitsbeauftragte einzuladen und vor dem Stadtrat Bericht erstatten zu lassen.

Der **OB** sichert eine Berichterstattung durch die Teilhabemanagerin zu und verweist bezüglich der Citymanagerin auf eine Berichterstattung zur Wirtschaftsförderung. Zur Gesundheitsmanagerin ist kein Zusammenhang zum Stadtrat erkennbar.

Stadtrat Kosmehl fragt im Zusammenhang mit der Sitzung des Betriebsausschusses Stadthof nach einer Berichterstattung zu einer Expertise, die von Herrn Weber bezüglich des Eigenbetriebes Stadthof erstellt werden sollte.

Der **OB** teilt mit, dass der Prüfungsprozess noch nicht beendet ist und erst mit Abschluss dieses Prozesses an die Öffentlichkeit gegangen werden kann.

Stadträtin Griebisch beschreibt zur Fuhne, dass sich, wenn man von der Brücke in der Leipziger Straße nach Lohan-Bestattung herunterschaut, im Fuhnearm unschwer erkennen lässt, dass dieser trockengefallen ist. Dieser Bereich sei sehr ungepflegt und die öffentliche Zugänglichkeit scheint nicht gewährleistet zu sein. Sie möchte den Grund für das Trockenfallen des Fuhnearmes wissen, von wem der Bereich gepflegt werden muss, wer verantwortlich ist, woher das Wasser im Bereich der Gleise entspringt und wie der Fuhnearm wieder wasserführend gemacht werden kann. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus, dass der Fuhnearm entweder trocken oder wasserführend ist.

Sie bittet um eine schriftliche Beantwortung bis zum nächsten Wirtschafts- und Umweltausschuss am 24.11.2020.

(red. Hinweis aus dem SB öffentliche Anlagen: Die Bewirtschaftung/Unterhaltung der Fuhne obliegt in Anlehnung an das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die sich in der technischen Umsetzung des örtlich zuständigen Unterhaltungsverbandes (hier UHV Mulde) bedient. Für die Refinanzierung des Unterhaltungsaufwandes wird die Stadt jährlich mit einem Beitragsbescheid belegt. Die Gewässercharakteristik des Fuhneverlaufes zwischen dem Wehr Gondelteich und dem Bahndurchlass beinhaltet mehrere Sachverhalte, die sich gegeneinander beeinflussen. Im Sinne der Abflussgewährleistung erfüllt der Grabenzustand seine Funktion. Auf Höhe des Umspannwerkes bis zum Einlauf auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze des ehemaligen Autohandels (Steinfurther Straße 6) befindet sich ein durch ein Sieb/Rechen gesicherter verrohrter Abschnitt. Dieser lässt das Fuhnewasser parallel zum normalen begradigten Flusslauf (Unterquerung der B 184 Steinfurther/Leipziger Straße) passieren. Zwischen dem Wehr Gondelteich und dem vorbezeichneten Sieb/Rechen befindet sich eine mit Wasserrecht belegte Entnahmestelle für die südlich an die Fuhne angrenzende Gartenanlage (zwischen Gondelteich und Umspannwerk). Um sicherzustellen, dass bei Niedrigwasser in der Fuhne ausreichend entnahmefähiges Wasser zur Verfügung steht, kann am Sieb/Rechen der Ab-/Überlauf geregelt werden. Dies führt auch unter Beachtung natürlicher Hindernisse durch Biber etc. u. U. dazu, dass im eigentlichen Verlauf der Fuhne unter der B 184 hindurch kein Wasser vorhanden ist, dennoch im weiteren Verlauf zur Eisenbahnunterführung wieder Wasser fließt. Eine Hindernisbeseitigung im Bereich Sieb/Rechen lässt das Wasser wieder ohne den Umweg über die Verrohrung fließen, hätte jedoch zwangsläufig Konsequenzen für die Ausübung des Wasserrechtes der Kleingartenanlage in Niedrigwasserperioden. Eine Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband Mulde erfolgt bis zum nächsten Wirtschafts- und Umweltausschuss.)

Zum Wasserkonzessionsvertrag fragt sie, ob es weitere Gespräche in den letzten Monaten und Aktivitäten hinsichtlich des Vorhabens gab und wer daran teilnimmt. Weiterhin möchte sie wissen, ob die betriebswirtschaftlichen Betrachtungen zwischenzeitlich erfolgt sind.

(red. Hinweis aus dem SB Beteiligungen: Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat wiederholt, sowohl mündlich als auch schriftlich, um die Aufnahme der erforderlichen Abstimmungen gebeten. Im Ergebnis dieser Bemühungen fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern des Konzessionsinhabers, Vertretern des künftigen Konzessionärs und Vertretern der Verwaltung am 29.09.2020 statt. Seitens des Konzessionsnehmers wurde deutlich dargelegt, dass die Vorlage der seitens der Stadt beantragten Daten und Informationen noch Zeit benötigt. Die „betriebswirtschaftlichen Betrachtungen“ werden nach Vorlage der vollständigen Daten und Informationen sowie der erforderlichen Auswertungen einen Zeitraum von mehreren Monaten in Anspruch nehmen.)

Stadträtin Griebisch interessiert weiterhin, wie sie Folgendes zu verstehen hat:

Es sind Ersatzpflanzungen wegen wirtschaftlicher Aspekte (u.a. hohe Trockenheit) durch die Stadt nicht erfolgt, dann wohl aber doch, wobei aber die Ausfallquote bei 50 % lag.

[red. Hinweis aus dem SB öffentliche Anlagen: Im Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind sowohl durch die Stadt (in geringem Umfang) als auch

durch Dritte Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen erfolgt. Im Wesentlichen gehen diese Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen) auf die Stadt über. So auch die Ersatzpflanzungen für die Sanierung der Anhaltstraße durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Von diesen Pflanzungen durch den Landkreis sind im Bereich der Heraeusstraße/Am Elektransportplatz ca. 50 % witterungsbedingt ausgefallen.]

Stadtrat Hennicke fragt nach dem aktuellen Stand zur Ausschreibung beim Jugendclub Holzweißig.

Weiterhin spricht er einen Tagesordnungspunkt zu Projektskizzen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes im Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Kreistages an und äußert die Bitte, dass in einem Haupt- und Finanzausschuss bis zum Ende des Jahres die Projekte und Skizzen vorgestellt werden, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant bzw. dass er schriftlich darüber informiert wird.

Der **OB** verweist auf die Ausschreibung für einen Streetworker/Streetworkerin und teilt mit, dass es mehrere Bewerber gab; das Ergebnis ist aber noch nicht bekannt.

Zu den Projekten sichert der OB Informationen im Haupt- und Finanzausschuss zu, weist aber auf die noch nicht bekannten Richtlinien für Förderungen hin.

Stadträtin Müller erklärt als Mitglied des Jugendbeirates Folgendes:

„Ich bin mir nicht sicher, wer von Ihnen sich überhaupt noch mit uns und unserer Arbeit befasst. Über die vergangenen Jahre hinweg haben wir viel mitgewirkt und auch erreicht. Wir nehmen an Sitzungen teil, bringen uns auf Stadtfesten ein und unterstützen verschiedenste Vereine unserer Stadt. Doch vor allem fühlen wir uns derzeit nicht mehr ernst genommen. Einladungen erreichten uns zunächst gar nicht, jetzt nicht pünktlich, Absprachen werden ohne uns getroffen und man interessiert sich selten für unsere Sichtweisen. Ich möchte Sie hiermit daran erinnern, dass es uns gibt, dass wir nach wie vor aktiv sind und dass wir das auch gerne machen. Dennoch möchten wir wertgeschätzt werden, denn es ist unser Ehrenamt.

Ich bitte Sie, wenn sie uns und unsere Arbeit ernst nehmen, dann zeigen Sie dies. Werben Sie für uns und weisen Sie darauf hin, dass Sie die Stimme der Jugend hören möchten. Ich bitte hiermit auch die Mitarbeiter der Verwaltung ihr Möglichstes zu tun, um uns in vollem Umfang zu unterstützen.“

Der **OB** erinnert sich, eingeführt zu haben, einmal jährlich mit dem Jugendbeirat zusammenzukommen. Dies wurde coronabedingt verschoben, aber nicht abgesagt. Bei dieser Gelegenheit könnte eventuelle Defizite besprochen werden.

Stadtrat Claus weist auf Baumaßnahmen (Gasleitung, Wasserleitung, Stromleitung) im OT Greppin an der Randsiedlung hin und fragt, ob in diesem Bereich auch die Prüfung und ggf. Verbesserung der Löschwasserversorgung mit eingeplant wird.

Herr Krahrmer gibt die bereits gemachte Aussage im OR Greppin kund, dass die Stadtwerke die Hydranten mit erneuern werden. Ob die erwartete Verbesserung dadurch eintritt, kann noch nicht vorhergesagt werden, da nicht bekannt ist, ob die Defizite auch am Wasserleitungsnetz liegen könnten.

Die Anfrage von **Stadtrat Roi** zum Feuerwehrgipfel wurde unter TOP 5 bereits vom **OB** beantwortet. Zur Anfrage wegen der Befürchtungen Thalheimer Einwohner zur Überlastung des Verkehrsnetzes im

	<p>Zusammenhang mit der Ansiedlung von Farasis geht er auf den Widerspruch zwischen Aussagen der Verwaltung und Schreiben der Landesstraßenbaubehörde ein. Hier heißt es: „Da es sich hier ...um einen Zielverkehr handelt, der durch die Ansiedlung eines Industrieunternehmens bedingt ist, ist im Rahmen der Bauleitplanung der Themenbereich leistungsfähige Verkehrserschließung umfassend mit abzuhandeln; im Rahmen unserer Planung. Die Bedürfnisse des Verkehrs sind mit zu betrachten.“ Stadtrat Roi fragt, ob dies zur Kenntnis genommen ist und ob dies umgesetzt wird.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass die Stellungnahme bekannt ist und bearbeitet wird. Dieses Thema wird aber nicht allein an diesem Planverfahren festgemacht, weil die Ausführung dort, wie der Knoten gebaut worden ist, schon feststand, als der Gesamtmircoetechpark entwickelt worden ist. Es ist bekannt, dass Möglichkeiten für einen besseren Verkehrsfluss geschaffen werden müssen. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des LSBB gebildet. Der OB verweist darauf, dass auch die Gemeinde Sandersdorf-Brehna betroffen ist und bereits hierfür Kontakte aufgenommen wurden.</p> <p>Stadtrat Gatter fragt nach dem Vandalismus am Bitterfelder Bogen. Der OB teilt mit, dass von den 90 Bildern, die im Rahmen der Kunst- und Kulturwoche am Bitterfelder Bogen ausgestellt wurden, noch 34 unbeschädigt sind.</p>	
<p>zu 25</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil 21:15 Uhr.</p>	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin